

Blauzungenkrankheit - Impfeempfehlungen Frühjahr 2026

Impfindikationen

- **BTV-3**
 - Herden, die 2024 und 2025 geimpft wurden (Grund + Boost) – nur die Zutreter
 - Herden, die nur 2024 oder 2025 geimpft wurden – alle Tiere impfen
 - Herden, die bisher nicht geimpft wurden – alle Tiere impfen
 - alle Böcke/Bullen impfen (unabhängig vom Impfstatus der Vorjahre)
- **BTV-8**

Da die empfänglichen Tierarten in Thüringen gegen diesem Serotyp über keinerlei Schutz verfügen, wird die Impfung gegen auch gegen diesen Serotyp empfohlen und sollte vor dem Weideaustrieb erfolgen.
- **BTV-3 und 8**
 - Für den Tierhandel (Auktionen, Zuchttierverkauf) aus den Restriktionsgebieten heraus müssen die Böcke/Bullen gegen BTV 3 und 8 geimpft sein.
 - Dies gilt auch für Beschicker aus Gebieten außerhalb der Restriktionsgebiete, die Auktionen in Restriktionsgebieten beschicken.

Allgemeine Hinweise

- Eine simultane Impfung (BTV3 und 8) ist möglich (zeitgleich + ortsgetrennt)
- Zum Schutz vor der Infektion
 - sollten Jungtiere, wenn das Muttertier geimpft wurde oder infiziert war und die Kolostrum-Versorgung sichergestellt wurde, ab dem 4. Lebensmonat geimpft werden, da sie innerhalb der ersten 3 Lebensmonate durch maternale Antikörper geschützt sind.
 - Jungtiere von ungeimpften Müttern können nach dem ersten Lebensmonat geimpft werden.
- Die Empfehlungen gelten grundsätzlich für Schafe, Ziegen, Rinder und Neuweltkamele.

Beihilfe der Thüringer Tierseuchenkasse

- Alle Impfungen gegen BTV3 und BTV8 werden seitens der Thüringer Tierseuchenkasse mit einer Beihilfe von 2,00 Euro je Impfung (5,00 Euro für die ersten 10 Impfungen je Betrieb) unterstützt.
- Diese Regelung gilt ab 1. März 2026 für alle Thüringer Tierhalter (keine Begrenzung auf bestimmte Landkreise/Gemeinden)
- Der Beihilfeantrag kann von jedem Tierhalter online (über Web-TSK) selbst gestellt werden. Abrechnungen über Tierärzte sind weiterhin möglich, sofern der Tierhalter einen Generalantrag gestellt hat.